

Rietschener Anzeiger

Allgemeiner Anzeiger

Rietschen • Daubitz • Teicha • Hammerstadt • Altliebel • Neuliebel



Alles Gute
zum
Schulanfang!

Foto: © Alexa auf Pixabay

Liebe Leserinnen und Leser,

der August ist auch in diesem Jahr wieder der Monat des Schulanfangs. Am 9. August ist die feierliche Einschulungsveranstaltung der Grundschule "Gerhart Hauptmann" im FEMA-Saal.

Die Eltern sowie die Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertagesstätten von Hähnichen, Daubitz und Rietschen haben die Kinder auf die Schule gut vorbereitet. 36 Kinder freuen sich, in die Grundschule Daubitz



aufgenommen zu werden. 21 Mädchen und 15 Jungen treten damit in einen neuen spannenden Lebensabschnitt ein. Die Schulanfänger werden in zwei Schulklassen lernen. Dazu kommen 3 Kinder, die das Dehnungsjahr in Anspruch genommen haben. Sie hatten schon ein Jahr Schulzeit erfahren und können nun gemeinsam mit den Schulanfängern erneut die erste Klasse absolvieren. Das Dehnungsjahr wirkt sich in der Regel sehr positiv auf die Entwicklung der Kinder aus. Damit wird gerade in der Anfangsphase der Start in die Schulzeit verbessert.

Die Freie Oberschule Rietschen begrüßt ihre neuen Schülerinnen und Schüler in der 5. Klasse. In ihr sind alle verfügbaren Plätze belegt. Für die 11.

Klasse des beruflichen Gymnasiums gibt es bereits 12 Anmeldungen.

Wir hoffen, dass es dem Freistaat Sachsen gelingen möge, auch in unserer Region gutes Lehrpersonal zur Verfügung zu stellen. Bisher war an den staatlichen Schulen noch erheblicher Verbesserungsbedarf zu verzeichnen.

Ich wünsche allen Kindern für den neuen Abschnitt alles Gute, sei es der Neuanfang in der Kindertagesstätte, in der Grundschule, in der Oberschule, im Gymnasium, im Studium oder in der Berufsausbildung.

Herzlichst
Ihr Bürgermeister

1. August 2025
Nr. 8/2025

Inhaltsverzeichnis

- Amtliche Bekanntmachungen 2
- Informationen und Mitteilungen . . . 7
- Veranstaltungen und Termine 9

Nächstes Amtsblatt

Der nächste Rietschener Anzeiger erscheint am Montag, dem 1. September 2025. Anzeigenschluss ist der 5. August. Anzeigen, die zu einem späteren Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr bearbeitet werden.



www.rietschen-online.de



NACHRUF

Die Freiwillige Feuerwehr Rietschen und die
Gemeinde Rietschen trauern um

Heinz-Dieter Götteritz

der am 23.06.2025 im Alter von 90 Jahren verstorben ist.

Heinz-Dieter Götteritz wurde am 01.06.1955 aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Rietschen. Bei zahllosen Einsätzen und Diensten hat er der Feuerwehr zur Seite gestanden.

Von 1993 bis 2005 übte er die Funktion des Gemeindefeuhrleiters aus. Heinz-Dieter Götteritz war der Initiator für die Bildung der Gemeindefeuhrwehr.

Durch ihn wurde die Historikgruppe Rietschen ins Leben gerufen, welche mehrere Jahre unter seiner Leitung stand.

Mit viel Engagement setzte er sich von 2005 bis 2015 für die Alters- und Ehrenabteilung ein.

Seine Leidenschaft galt der Feuerwehrchronik, die er mit sehr viel Freude und Hingabe sorgfältig und bis ins letzte Detail führte. Für das gesellige Zusammensein organisierte er gern die Feuerwehrausflüge.

Wir danken unserem Kameraden und Ehrenmitglied für seine langjährig geleistete ehrenamtliche Tätigkeit und werden ihn in guter Erinnerung behalten.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie.

Ralf Brehmer
Bürgermeister

Kameraden der
Freiwilligen Feuerwehr
Rietschen

Beschlüsse des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Rietschen

Öffentliche Sitzung am 30.06.2025

Beschluss-Nr. 11/2025: Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rietschen befürwortet in seiner Sitzung am 30.06.2025 die Durchführung von Ausschreibungen für folgende Leistungen und die entsprechende Umsetzung im Haushaltsjahr 2025:

- Sanierung der Friedhofsmauer (Bereich alte Gemeinde)
- Neugestaltung der Bepflanzung der Urnengemeinschaftsanlage (UGA) vor der Mauer
- Befestigung der Schriftplatten in Bodennähe mittels Stützen

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Aufnahme dieser investiven Maßnahme in die Haushaltssatzung 2025/2026 in Höhe von 72.500 €.

Beschluss-Nr. 12/2025: Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rietschen befürwortet in seiner Sitzung am 30.06.2025 die Einführung der neuen Bestattungsform Baumbestattung. Erste Planungsansätze seitens der Verwaltung werden weiter ausgearbeitet, sodass voraussichtlich ab 2027/2028 die neue Bestattungsart erstmalig genutzt werden kann.

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen

Öffentliche Sitzung am 30.06.2025

Beschluss-Nr. 33/2025: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 30.06.2025 die Vereinbarung über gemeindeübergreifende Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren mit der Stadt Niesky in der vorliegenden Fassung abzuschließen.

Begründung: Diese Vereinbarung dient der Vereinfachung. Sie regelt, dass sich die Kommunen gegenseitig keine Kosten für Feuerwehreinsätze in Rechnung stellen, wenn diese nicht durch Dritte (in der Regel bei Verkehrsunfällen) getragen werden. Für tatsächlich entstandene Sachkosten können auch weiterhin Erstattungen verlangt werden.

Beschluss-Nr. 34/2025: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 30.06.2025 die Aufhebung des Satzungsbeschlusses - Beschluss-Nr. 42/2024 - zum Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Teicha“ vom 30.09.2024.

Begründung: Am 20.02.2025 wurde seitens des Bürgermeisters der Gemeinde Rietschen der Antrag auf Genehmigung des Bebauungsplanes nach § 10 Abs. 2 BauGB beim Landratsamt Görlitz eingereicht. Durch das Landratsamt Görlitz wurde festgestellt, dass das Protokoll aus dem Jahr 2021 keine ausreichende interkommunale Vereinbarung darstellt und dementsprechend der vorliegende Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Teicha“ nicht genehmigt werden kann. Es wurde der Hinweis gegeben, dass eine interkommunale Vereinbarung mit den Mittelzentren Niesky oder Weißwasser abzuschließen ist. Dies muss in das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes einfließen.

Beschluss-Nr. 35/2025: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 30.06.2025:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Teicha“ mit integriertem Grünordnungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begrün-



derung und dem Umweltbericht in der Fassung vom 08.05.2023 haben gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.06.2023 bis einschließlich 19.07.2023 öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.06.2023 an dem Vorhaben beteiligt. Die Bedenken und Anregungen der eingegangenen Stellungnahmen hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 30.09.2024 gemäß dem Abwägungsprotokoll vom 30.08.2024 geprüft.

2. Die Bedenken und Anregungen der Stellungnahmen der Landesdirektion Sachsen, Raumordnungsbehörde vom 07.07.2023 und des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien vom 12.07.2023 hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 30.06.2025 gemäß dem ergänzenden Abwägungsprotokoll vom 30.06.2025 geprüft.
3. Der Gemeinderat bestätigt das ergänzende Abwägungsprotokoll vom 30.06.2025 zur Abwägung der Stellungnahmen der Landesdirektion Sachsen, Raumordnungsbehörde vom 07.07.2023 und des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien vom 12.07.2023 zum Bebauungsplan. Die festgestellten Änderungen sind in die Unterlagen aufzunehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Landesdirektion Sachsen, Raumordnungsbehörde und den Regionalen Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Bedenken und Anregungen sind bei Vorlage des Bebauungsplanes zur Genehmigung nach § 10 Abs. 2 BauGB mit einer Stellungnahme beizufügen.

Begründung: Die bisherige Abwägung zum Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Teicha“ wird um den Sachverhalt ergänzt, dass die Gemeinde Rietschen eine interkommunale Vereinbarung mit der Stadt Weißwasser abgeschlossen hat. Unter Einbeziehung dieser Änderung wird die Abwägung erneut durchgeführt.

Beschluss-Nr. 36/2025: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 30.06.2025:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Teicha“ mit integrierten Grünordnungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung vom 08.05.2023 haben gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.06.2023 bis einschließlich 19.07.2023 öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.06.2023 an dem Vorhaben beteiligt.

2. Die Bedenken und Anregungen der eingegangenen Stellungnahmen hat der Gemeinderat geprüft und entsprechend des Abwägungsbeschlusses Nr. 41/2024 vom 30.09.2024 und des ergänzenden Abwägungsbeschlusses Nr. 35/2025 vom 30.06.2025 abgewogen.
3. Aufgrund des § 10 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Teicha“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 30.06.2025 als Satzung.
4. Die Begründung und der Umweltbericht in der Fassung vom 30.06.2025 werden gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung für den Bebauungsplan zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist als dann ortsüblich bekanntzumachen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dauer der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann

Gesetzliche Grundlage:

§ 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.

Begründung: Unter Berücksichtigung der erneuten Abwägung wird der Bebauungsplan als Satzung durch den Gemeinderat beschlossen. Die Unterlagen sind dem Landratsamt zur Genehmigung einzureichen. Nach der Genehmigung ist der Bebauungsplan öffentlich bekannt zu machen und tritt dann offiziell in Kraft.

Beschluss-Nr. 37/2025: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 30.06.2025 sein Einvernehmen nach § 36 BauGB und § 69 SächsBO zum Bauantrag B-25/01333/RI/wue mit dem Vorhaben „Errichtung eines Stahlgittermastes h = 41,61 m zur Nutzung für das Mobilfunknetz der Vodafone sowie ggf. weiterer Mobilfunkanbieter; Aufstellung Technikschränke neben dem Mastfundament, (P-682_0 100R_Altliebel)“ auf dem Flurstück 95; Gemarkung Viereichen Flur 6.

Begründung: Aufgrund einer Beschlusslage sind alle Angelegenheiten zum Mobilfunk im Gemeinderat zu behandeln. Die Vantage Towers AG stellt als Betreiber von passiver Infrastruktur für Mobilfunkanlagen den Bauantrag für die Errichtung eines Mobilfunkturms als Stahlgittermasten. Nur die Errichtung des Turmes unterliegt der Baugenehmigungs-



pflicht. Die Ausstattung mit Mobilfunkanlagen ist bundesgesetzlich geregelt. Der beantragte Standort befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB, das heißt, eine Errichtung im baurechtlichen Außenbereich ist zulässig. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB und § 69 SächsBO ist zu erteilen.

Beschluss-Nr. 38/2025: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 30.06.2025 die Vergabe der Bauleistung Los 10 Heizung und Lüftung zur Baumaßnahme „Energetische Sanierung und Erweiterung Mehrzweck-Sporthalle Rietschen“ an das Unternehmen Sanitär und Heizungsbau Ingo Schuster, Bautzener Str. 1 b in 02956 Rietschen entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 02.06.2025. Die Auftragssumme beträgt 210.229,01 € (brutto) gemäß Vergabevorschlag der SHK System Plan GmbH Cottbus.

Begründung: Die Bauleistung Los 10 Heizung und Lüftung zur Baumaßnahme „Energetische Sanierung und Erweiterung Mehrzweck-Sporthalle Rietschen“ wurde öffentlich ausgeschrieben. Es lag ein Angebot vor. Das Angebot wurde durch die SHK System Plan GmbH Cottbus rechnerisch und sachlich geprüft und zur Vergabe empfohlen.

Beschluss-Nr. 39/2025: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 30.06.2025 die Vergabe der Bauleistung Los 11 Elektroanlage zur Baumaßnahme „Energetische Sanierung und Erweiterung Mehrzweck-Sporthalle Rietschen“ an das Unternehmen Elektro Technik Niesky GmbH, Thüringer Weg 15 in 02906 Niesky entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 02.06.2025. Die Auftragssumme beträgt 274.818,49 € (brutto) gemäß Vergabevorschlag der IBGM Ing.- Büro für Gebäudemanagement GmbH in Krauschwitz.

Begründung: Die Bauleistung Los 11 Elektroanlage zur Baumaßnahme „Energetische Sanierung und Erweiterung Mehrzweck-Sporthalle Rietschen“ wurde öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin lagen 2 Angebote vor. Die Angebote wurden durch die IBGM Ing.-Büro für Gebäudemanagement GmbH rechnerisch und sachlich geprüft. Das Angebot der Firma Elektro Technik Niesky GmbH wurde zur Vergabe vorgeschlagen.

Beschluss-Nr. 40/2025: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 30.06.2025 die Vergabe der Bauleistung Los 12 Fenster und Türen zur Baumaßnahme „Energetische Sanierung und Erweiterung Mehrzweck-Sporthalle Rietschen“ an das Unternehmen Holzwerkstatt Kuchra GmbH, Am Festplatz 5 in 02956 Rietschen entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 02.06.2025. Die Auftragssumme beträgt 122.500,09 € (brutto) gemäß Vergabevorschlag der HK Bauplanung Neumann GmbH in Krauschwitz.

Begründung: Die Bauleistung Los 12 Fenster und Türen zur Baumaßnahme „Energetische Sanierung und Erweiterung Mehrzweck-Sporthalle Rietschen“ wurde öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin lagen 3 Angebote vor. Die Angebote wurden durch HK Bauplanung Neumann GmbH rechnerisch und sachlich geprüft. Das Angebot der Firma Holzwerkstatt Kuchra GmbH wurde zur Beauftragung vorgeschlagen.

Beschluss-Nr. 41/2025: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 30.06.2025 die Vergabe der Bauleistung Los 13 Fernmeldetechnische Anlage zur Baumaßnahme „Energetische Sanierung und Erweiterung Mehrzweck-Sporthalle Rietschen“ an das Unternehmen Elektro Technik Niesky GmbH, Thüringer Weg 15 in 02906 Niesky entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 02.06.2025. Die Auftragssumme beträgt 97.917,45 € (brutto) gemäß Vergabevorschlag der IBGM Ing.-Büro für Gebäudemanagement GmbH in Krauschwitz.

Begründung: Die Bauleistung Los 13 Fernmeldetechnische Anlage zur Baumaßnahme „Energetische Sanierung und Erweiterung Mehrzweck-Sporthalle Rietschen“ wurde öffentlich ausgeschrieben. Zum Eröffnungstermin lagen 3 Angebote vor. Die Angebote wurden durch die IBGM Ing.-Büro für Gebäudemanagement GmbH rechnerisch und sachlich geprüft. Das Angebot der Firma Elektro Technik Niesky GmbH wurde zur Vergabe empfohlen.

Beschluss-Nr. 42/2025: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 30.06.2025 die Vergabe der Bauleistung Los 14 Sanitär zur Baumaßnahme „Energetische Sanierung und Erweiterung Mehrzweck-Sporthalle Rietschen“ an das Unternehmen Sanitär und Heizungsbau Ingo Schuster, Bautzener Str. 1 b in 02956 Rietschen entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 02.06.2025. Die Auftragssumme beträgt 122.499,50 € (brutto) gemäß Vergabevorschlag der SHK System Plan GmbH in Cottbus.

Begründung: Die Bauleistung Los 14 Sanitär zur Baumaßnahme „Energetische Sanierung und Erweiterung Mehrzweck-Sporthalle Rietschen“ wurde öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin lag 1 Angebot vor. Das Angebot wurde durch die SHK System Plan GmbH rechnerisch und sachlich geprüft. Es wurde eine Vergabe an das Unternehmen Sanitär- und Heizungsbau Ingo Schuster vorgeschlagen.

Beschluss-Nr. 43/2025: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 30.06.2025 die Finanzierung der Mauersanierung und der Neugestaltung der Urngemeinschaftsanlage auf dem kommunalen Friedhof in Höhe von ca. 72.500 € als Änderung zum Entwurf in die Haushaltssatzung 2025/26 aufzunehmen.



Begründung: Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 30.06.2025 über das Thema beraten und befürwortet die geplanten Maßnahmen. Mit dieser Maßnahme soll der Friedhof weiterhin als attraktive Anlage erhalten werden.

Beschluss-Nr. 44/2025: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen stimmt in seiner Sitzung am 30.06.2025 der Maßnahme „Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED auf dem Sportplatz Rietschen“ durch den FC Stahl Rietschen-See e. V. zu. Der Gemeinderat Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 30.06.2025 die Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von 2.460 € als Zuschuss an den FC Stahl Rietschen-See e. V. Der Verein hat einen Eigenanteil von 1.230 € beizusteuern. Dieser Betrag von 2.460 € wird noch in die Haushaltssatzung 2025/26 unter der Haushaltsstelle 42.41.01.01.785130 „Spopl002“ aufgenommen. Die durch Baumaßnahmen am Platz geschaffenen Veränderungen gehen nach Fertigstellung und entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde Rietschen über. Die Gemeinde Rietschen trägt nicht das Risiko verlorener Planungsleistungen oder von Mehrkosten.

Begründung: Im Jahr 2024 stellte der Verein FC Stahl Rietschen-See e. V. bei der SAB einen Fördermittelantrag zur energetischen Umstellung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz Rietschen. Dazu gibt es einen Zuwendungsbescheid mit einer 50%igen Förderung, also 18.475 € Zuschuss bei 36.950 € Gesamtausgaben, mit einer zwingend vorgegebenen Erledigung im Jahr 2025. Der Verein FC Stahl Rietschen-See e. V. hat einen weiteren Fördermittelantrag bei der Zukunft- Umwelt- Gesellschaft (ZUG, einer Fördergesellschaft des Bundes) gestellt. Es liegt ein Zuwendungsbescheid vom 17.06.2025 über 40 % also 14.780 € bei einer geplanten Investition von 36.950 € vor. Der Ausführungszeitraum ist vom 01.07.2025 bis 30.06.2026 festgelegt, die Auszahlung erfolgt erst nach Prüfung der Verwendung im Jahr 2027. Beide Förderungen ergeben einen Fördersatz von 90 %, sodass ein Eigenanteil von 3.690 € zu finanzieren ist. Der Verein beantragt, dass die Gemeinde Rietschen diesen Betrag von 3.690 € übernimmt. Um die geübte Praxis hinsichtlich der Gleichbehandlung von Vereinsinvestitionen Rechnung zu tragen, ist 1/3 des Eigenanteils (1.230 €) vom FC Stahl Rietschen-See e. V. selbst tragen.

Beschluss-Nr. 45/2025: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen befürwortet in seiner Sitzung am 30.06.2025 die Ausreichung eines Vorfinanzierungsdarlehens für die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED auf dem Sportplatz Rietschen in Höhe von 14.800 € an den FC Stahl Rietschen-See e. V. Der Gemeinderat Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 30.06.2025 die Ausreichung des Darlehens noch in die Haushaltssatzung 2025/26 aufzunehmen. Der Bürgermeister wird mit der Vertragsgestaltung beauftragt.

Begründung: Aufgrund der Förderung durch zwei Zuwendungsbescheide SAB und ZUG und der zeitlichen Notwendigkeit, die Maßnahme 2025 durchzuführen, ist aufgrund der Abrechnungszeiten der SAB und der Finanzierung durch die Förderung der ZUG im Jahr 2027 ein Zwischenfinanzierungsdarlehen notwendig. Der Verein hat das Darlehen bei der Gemeinde beantragt.

Beschluss-Nr. 46/2025: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 30.06.2025 im Entwurf der Haushaltssatzung 2025/2026 die dargestellten Änderungen vorzunehmen.

Beschluss-Nr. 47/2025: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen bestätigt in seiner Sitzung am 30.06.2025 die Haushaltssatzung 2025/2026 der Gemeinde Rietschen in der Fassung vom 16.06.2025 unter Einbeziehung der abgestimmten Änderungen.

Begründung: In der Sitzung des Gemeinderates am 28.04.2025 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung 2025/26 (HHS) bestätigt. Der Entwurf der HHS 2025/26 lag in der Zeit vom 05.05. bis 13.05.2025 zur Einsichtnahme aus. Bis zum 23.05.2025 konnten Einwendungen dagegen erhoben werden. Es lagen keine Hinweise oder Einwendungen von Bürgern oder Abgabepflichtigen vor. Der vorliegende Haushalt ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und ist, wenn keine Beanstandungen festgestellt werden, öffentlich bekanntzugeben. Danach ist er rechtsverbindlich gültig. In den Vorbericht werden die neuen Zahlen übernommen und nach Fertigstellung in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss-Nr. 48/2025: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 30.06.2025 auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 zu verzichten.

Begründung: Auf der Grundlage der Sächsischen Gemeindeordnung ist es der Gemeinde freigestellt, auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu verzichten. Für den Verzicht ist ein Beschluss des Gemeinderats erforderlich. Dieser soll im Zusammenhang mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung gefasst werden und sich auf den Gesamtabschluss des jeweiligen Haushaltsjahres beziehen. Der Beschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Gemeinderatssitzung

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen findet am Montag, dem 25.08.2025, um 19:00 Uhr im Lausitzer Eck statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Schaukästen von Rietschen, Teicha, Daubitz und Hammerstadt bekannt gegeben.



Stellenausschreibung

In der Gemeinde Rietschen ist **ab sofort** die Stelle eines ehrenamtlichen Mitarbeiters Bibliothek (m, w, d) in der Gemeindebibliothek zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören u. a. die Betreuung der Bibliotheksbenutzer während der Öffnungszeiten, die Mitarbeit bei der Verwaltung des Medienbestands (Erwerb, Katalogisierung, Aussonderung) sowie die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen im Bereich der Gemeindebibliothek Rietschen z. B. des Projektes „Lesekinder“.

Sie haben:

- Freude an der Arbeit mit Medien und im Kontakt mit Bibliotheksnutzern jeden Alters,
- Kenntnisse der gängigen EDV-Programme,
- Führerschein der Klasse B
- und möchten sich ehrenamtlich in der Gemeinde Rietschen engagieren?

Des Weiteren sind selbständiges, eigenverantwortliches und zuverlässiges Arbeiten sowie eine gute Teamfähigkeit für Sie wichtig?

Dann bewerben Sie sich! Wir bieten Ihnen eine unbefristete ehrenamtliche Tätigkeit in unserer Gemeindebibliothek mit ca. 20 Monatsstunden. Die ehrenamtliche Tätigkeit wird über die Förderung „Wir für Sachsen“ mit 40,- € pro Monat als Aufwandsentschädigung vergütet.

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt.

Ihr kurzes Bewerbungsanschreiben senden Sie bitte schriftlich an die Gemeinde Rietschen, Hauptamt – Personalverwaltung, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen oder alternativ per E-Mail an ch@rietschen.de.

Auskünfte erteilt: Frau Hoffmann, Tel. 035772 421-13 oder Frau Graf, Tel. 035772 445100

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zu. Dies schließt auch die Weitergabe der personenbezogenen Daten auf Grundlage der Beteiligungsrechte an die Personalvertretung ein. Die Unterlagen der nicht berücksichtigten Bewerber sind bis zum 10.09.2025 abzuholen. Danach werden nicht abgeholte Unterlagen aufgrund von datenschutzrechtlichen Vorschriften vernichtet. Alle Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dieser Stellen-

ausschreibung entstehen, z. B. Bewerbungs- und Reisekosten, können nicht erstattet werden.

Neue Regelung bei der Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen seit dem 1. Mai 2025

Zum **1. Mai 2025** wurde das Antragsverfahren für Personalausweise und Reisepässe bundesweit vereinfacht. Papierfotos werden nicht mehr akzeptiert. Stattdessen müssen Lichtbilder in digitaler Form vorliegen oder auf einem gesicherten elektronischen Weg an die zuständige Behörde übermittelt werden.

Folgende zwei Möglichkeiten stehen den Bürgerinnen und Bürgern zu Verfügung:

1. **Erfassung des Lichtbildes vor Ort in der Behörde:** Im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Rietschen können digitale Lichtbilder direkt vor Ort über ein Fotoaufnahmesystem anfertigt werden. Die Kosten betragen 6,00 Euro zusätzlich zur Dokumentengebühr.
2. **Erfassung des Lichtbildes bei zertifizierten Dienstleistern:** Alternativ können Lichtbilder bei einem externen zertifizierten Fotodienstleister erstellt werden. Über den erzeugten Datamatrix-Code kann die Meldestelle auf das digitale Bild zugreifen.

Diese Neuregelung basiert auf gesetzlichen Vorgaben und dient der Erhöhung der Sicherheit sowie der Effizienz bei der Bearbeitung von Personaldokumenten.

gez. R. Schlegel
Sachbearbeiterin Einwohnermeldeamt

Grundschule „Gerhart Hauptmann“ Schulanmeldung für 2026



Sehr geehrte Eltern unserer neuen Schulanfänger!

Ihr Kind kommt in unsere Grundschule, wenn es im Zeitraum vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 geboren wurde und der Wohnsitz in der Gemeinde Rietschen oder der Gemeinde Hähnichen ist. Ausnahmen ergeben sich bei Kindern, die ihren sechsten Geburtstag noch bis zum 30. September des Jahres der Einschulung haben und die Eltern die Einschulung wünschen oder deren vorzeitige Einschulung/Zurückstellung vom Schulbesuch genehmigt wurde.

Die Kinder werden von ihren Eltern an der dem Wohnsitz zugeordneten Grundschule angemeldet.

Diese Aufgabe muss von beiden Eltern gemeinsam wahrgenommen werden, sofern sie das gemeinsame Sorgerecht haben. Ist einer der Partner verhindert, muss eine Vollmacht und eine Ausweiskopie des Abwesenden vorgelegt werden.



Die Anmeldung erfolgt in der Grundschule Daubitz (Sekretariat/SL, Altbau, Erdgeschoss).

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Dienstag	26.08.2025	13:00 Uhr - 17:00 Uhr
Mittwoch	27.08.2025	11:00 Uhr - 14:00 Uhr
Freitag	29.08.2025	08:00 Uhr - 10:00 Uhr

Erforderliche Unterlagen

- Geburtsurkunde des Kindes
- ev. Vollmacht und Ausweiskopie bei gemeinsamem Sorgerecht
- Ausweise der Personensorgeberechtigten

Bitte beachten Sie:

Die 1. Elternversammlung findet am Montag, dem 25. August 2025, um 19:00 Uhr in der Schule statt (vor der Schulanmeldung).

Freundliche Grüße
gez. M. Brehmer
Schulleiterin

Ende der amtlichen Bekanntmachung

Kindertagesstätten und Schulen

Danke von der KITA „St. Georg“!



Im Namen der Kita „St. Georg“ und unseres Trägers möchten wir uns von Herzen bei den Eltern und Schulanfängern bedanken.

Mit großer Wertschätzung und Kreativität haben sie uns ein Abschiedsgeschenk gemacht, das nicht nur einzigartig ist, sondern von bleibendem Wert. Ein Lied, das die Kinder voller Freude und Emotionen für ihre Erzieherinnen zu Hause und im Tonstudio aufgenommen und für uns gesungen haben. Dieses musikalische Geschenk hat uns alle tief berührt. Es war nicht nur Ausdruck des Dankes, sondern auch ein Zeichen der besonderen Verbindung, die in den letzten Jahren zwischen Kindern, Eltern und Erzieherinnen gewachsen ist. Solche Momente zeigen uns, wie wertvoll unsere Arbeit ist und dass das, was wir gemeinsam schaffen, in Erinnerung bleibt.

Vielen, vielen Dank für dieses außergewöhnliche Geschenk und Ihr Vertrauen in unsere pädagogische Arbeit.

Wir wünschen unseren Schulanfängern einen spannenden Schulanfang und einen wunderbaren Start in diesen neuen Lebensabschnitt.

Das Team der Ev. Kita „St. Georg“ und der Träger

20 Jahre Freie Schule Rietschen



Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Im Namen des gesamten Teams der Freien Schule möchten wir uns ganz herzlich bei allen für die großartige Unterstützung bei unserer Festwoche bedanken. Ob Sommerfest, Triathlon, Spätsportfest oder Absolvententreff, dank Ihrer engagierten Mitwirkung, Ihrer Beiträge und Ihrer tollen Ideen wurde die Woche zu einem schönen Erlebnis für alle Beteiligten.

Wir freuen uns über die gelungene Zusammenarbeit und hoffen auch in Zukunft auf Ihre Unterstützung zählen zu dürfen.

Vielen Dank im Namen aller Gäste, der Schulleitung und des Organisationsteams!

Gesundheit/Notdienste

Bekanntmachung der Arztpraxis Dipl.-Med. Zange

Vorläufige Änderung der Sprechstundenzeiten ab dem 11. August 2025

- Montag / Dienstag / Mittwoch / Freitag
07:30 Uhr bis 10:00 Uhr
- Donnerstag
15:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Bei akut auftretenden Beschwerden rufen Sie bitte unbedingt bis 8:30 Uhr an! Sie erhalten dann von uns einen Sprechstundentermin.

Annahmeschluss für Patienten ohne Termin ist eine Stunde vor Sprechstundenende.

Wichtige Rufnummern

- Polizei bzw. Notruf 110
- Feuerwehr bzw. Rettungsdienst und Notarzt 112
- Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
- Sperren von Bankkarten, Kreditkarten 116 116
- Abwasserzweckverband „Schöpsau“
Bereitschaftsdienst - Bei Störungen, die das Kanalnetz bzw. Pumpstationen des Abwasserzweckverbandes „Schöpsau“ betreffen, erreichen Sie uns unter der Rufnummer 035772 41566.
- Stadtwerke Niesky - Störungen des Trinkwassernetzes
Technische Dienste 03588 253271

Werda Kinder- und Straßenfest

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!



Vielen Dank für ein gelungenes Kinder- und Straßenfest in Werda!

Ein herzliches Dankeschön an alle, die zum Gelingen unseres Festes beigetragen haben – besonders an die Bäcker der Kaffeetafel, an alle Helferinnen und Helfer für ihren tatkräftigen Einsatz und an unsere Sponsoren für die großzügige Unterstützung. Schön, dass wir dieses Fest wieder gemeinsam aufleben lassen konnten.

Bis zum nächsten Jahr, der Dorfclub Werda e. V.

easy Credit

Wir sind hier die Bank.

BankingCheck7 Award 2024
FINANZPRODUKT
BESTER RATENKREDIT
4,915 ★★★★★
5 weitere Anbieter erheben die Note Sehr Gut Im Test: 38 Kreditgeber in Deutschland
Ausgabe 19/2024

MONEY FAIRSTER KREDIT- GEBER
easyCredit

Görlitz kann.

Ganz entspannt finanzieren.

Dank Sofortkredit mit finanziellem Spielraum von easyCredit.

Vermittlung des easyCredit für die TeamBank AG.

Volksbank Raiffeisenbank
Niederschlesien eG
Elisabethstraße 42/43
02826 Görlitz

Volksbank Raiffeisenbank
Niederschlesien eG



POLIZEIDIREKTION
GÖRLITZ



POLIZEI
Sachsen

Information des Polizeistandortes Boxberg

Die Sprechzeit Ihres Bürgerpolizisten findet dienstags von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Boxberg, Alte Bautzener Straße 87 statt.

Termine sind auch nach Vereinbarung möglich.

Telefonisch erreichen Sie die Dienststelle unter 035774 335-0.

Sollte der Polizeistandort an diesem Tag nicht besetzt sein, wenden Sie sich bitte an die Polizeidienststelle Weißwasser unter der Telefon-Nr. 03576 262-0.



Anzeigen



AUGUST 2025

F1 – DER FILM

Fr. 22.08. & Mi. 27.08.2025 um 19.30 Uhr, FSK 12

ELIO

So. 24.08.2025 um 15.00 Uhr, FSK 6

DER SALZPFAD

Fr. 29.08. & Mi. 03.09.2025 um 19.30 Uhr, FSK 6

Kino-Café Rietschen e. V. ★ Rothenburger Str. 2 ★ 02956 Rietschen

★ www.kinokulturwerk.lausitzereck.de/kino-rietschen/

**Der Sozialverband VdK Sachsen e. V.
Ortsverband Weißwasser informiert**

Jeden **2. Mittwoch** im Monat führt der Sozialverband VdK, OV Weißwasser seine Sozialberatungssprechstunden *am Boulevard (mittlere Ebene)* durch.

Mitglieder und Interessenten haben die Möglichkeit, sich z. B. zu Renten- und Behindertenrecht, Gesetzlicher Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung beraten zu lassen.

Sozialberatung im Monat August

13.08.2025

Terminvergabe unter 03576 2529986 oder persönlich zu den Ehrenamtssprechzeiten (1. und 3. Donnerstag von 10 bis 13 Uhr) (2. und 4. Donnerstag von 14 bis 17 Uhr) außerhalb dieser Zeit 035772 40957 (Frau Reckusch)

Wir freuen uns Sie begrüßen zu können.

Veranstaltungen und Termine



Veranstaltungen finden Sie in dieser Ausgabe und auf den Homepages.

- ⇒ Gemeinde Rietschen www.rietschen-online.de
- ⇒ Erlichthof Rietschen www.erlichthof.de
- ⇒ www.kinokulturwerk.lausitzereck.de/kino-rietschen
- ⇒ Ferienangebote der Naturschutzstation „Östliche Oberlausitz“ e. V. finden Sie unter der Homepage www.naturschutzstation-oestliche-oberlausitz.de.

Keine Gewähr für Vollständigkeit.

Immobilien



ZU VERMIETEN – AB OKTOBER 2025

gemütliche helle Altbauwohnung mit schönem Blick / im Ortskern von Rietschen / 2. OG / 115 m² Wohnfläche / 8 m² Balkon nach Südwest

4 Zimmer / Küche mit Balkon / Außenjalousien / Bad mit Wanne und Dusche / Kamin im Wohnzimmer / Gas-Etagenheizung / SAT- und Telefonanschluss / Kaltmiete: 560 € zzgl. NK ca. 300 bis 350 € (je nach Verbrauch)

Die Wohnung kann im möblierten Zustand besichtigt werden.

Kontakt: Telefon-Nummer: 035772 40130
E-Mail: erlichthofkeramik@t-online.de

Energiebotschafter/in gesucht!

Sie interessieren sich für erneuerbare Energien und möchten etwas in Ihrer Region bewegen?



Dann werden Sie Teil unseres Netzwerks Energie und Klima im Landkreis Görlitz!

Was Sie erwartet:

- Aktuelle Infos zu Projekten & Technologien
- Kostenfreie Schulungen zu erneuerbaren Energien
- Austausch, Netzwerktreffen & Events

- Menschen motivieren & informieren
- Wissen weitertragen
- Mitgestalten statt nur zuschauen

Kein Vorwissen nötig – nur Interesse & Motivation!
Für alle ab 15 Jahren aus dem Landkreis Görlitz

Jetzt unverbindlich anmelden & dabei sein!



mitdenken.sachsen.de/1053515

Kontakt & weitere Infos
Telefon: 03581 663-9438
E-Mail: klimaschutz@kreis-gr.de



Herzliche Einladung zum 35. Chorjubiläum der „Schlesischen Schwälbchen“!

Die Männer des Männerchors „Die Schlesischen Schwälbchen“ laden Sie ganz herzlich am Sonntag, dem 31.08.2025, um 15:00 Uhr nach Daubitz/Walddorf zum alljährigen Volksliederabend ein.

Dieses Jubiläumssingen findet zum 35. Mal statt.

Die eingeladenen Gäste sind die Männerchöre aus Rothenburg, aus Bad Muskau, der Kirchenchor Daubitz/Rietschen sowie die Jagdhornbläser aus Bad Muskau und Schleife. Ein buntes Programm erwartet Sie. Und wie immer sind für ausreichende Getränke und Speisen gesorgt.

Die Veranstaltung wird unterstützt durch den Veranstaltungsträger dem Daubitzer Karnevalsverein e. V., der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen und durch die Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien.

Einen herzlichen Dank für die erfolgten Zuwendungen.

Erlichthof Rietschen



August 2025

Sommerferien-Programm bis 8. August:

Täglich: Alpakawanderungen buchbar * Tel. 0174-1816662

Di bis So ab 10 Uhr: Fischerei-Erlebnispfad individuell (ca. 2h) oder **per Audio-Guide den Erlichthof erleben** (ca. 45 min) Treff & Infos: Touristinformation Tel. 035772-40235 * 5€

01.08. & 08.08. 10 Uhr: "Korbflechten" * Hofladen * Anmeldung 0155-61993285 * 15€ * 1,5h

02.08. 10-11 Uhr: "Bienenkunde" mit Imker Enrico für Klein & Groß * Anmeldung: 035772-40235 * 5€

05.08. & 06.08. 10-15 Uhr: Basteln im Erlichthof * Theaterscheune * Anmeldung 03581-310636 (AB)

07.08. 11-13 Uhr: Emaille-Schmuck & kleine Schalen verzieren (je Stück 3-6€) Anmeldung 035772-40235
13-15 Uhr: Keramik bemalen (je Stück 4-10€) Anmeldung 035772-40235 * Theaterscheune

Dienstag, 12. August * 10 Uhr

ERZÄHLTHEATER: „Kleine Weltenreise“

Oberlausitzer Märchensommer 2025

mit Anne Swoboda & Meike Kreim

Theaterscheune für Klein & Groß (ab 4 Jahre)

Ticket-Tel. 035772-40235

Preis: 7€ (5€ für Gruppen ab 10 P.)



Samstag, 16. August * 10 - 11 Uhr

BIENENKUNDE mit Imker Enrico

Samstag, 16. August * 14 - 16 Uhr

KRÄUTERWANDERUNG mit dem Buschweibel

Anmeldung Touristinfo: Tel. 035772-40235

Preis: Bienenkunde 5€ * Kräuterwanderung 12€



Samstag, 23. August * 9 & 10.30 Uhr

HÄKELN Anfänger- & Aufbaukurs im Atelier Anne Mrosk

Anmeldung: Tel. 0152-26384865 * je Kurs ca. 45 min * 15€

Sonntag, 17. August
von 9 bis 16 Uhr

Antik- & Trödelmarkt Eintritt frei

Erlichthof Rietschen

Veranstalter:
Natur- & Touristinfo
Tel. 035772 / 40235
www.erlichthof.de

Signpost items:
- Scheunencafe
- Bäckerei & Cafe
- Webhaus
- Hofladen
- Naturladen
- Keramik-Scheune
- Atelier
- Restmann Käserei
- Schokoladen
- Forsthaus
- Theater-Scheune



Öffentliche Veranstaltungen der Umweltbildungsstelle Wolf:

Anmeldung: Tel. 035772 - 46762 * Treff: Wolfsscheune oder Büro UBS Wolf * kostenfrei

05.08. * 10-12 Uhr **Wolfsrallye auf dem Erlichthof** Wissensstationen für Klein & Groß * Büro UBS

16.08. * 14-17 Uhr **Der Wolf im Hundepelz** Vortrag & Exkursion nicht nur für Hundehalter

23.08. * 19-22 Uhr **Heimliche Flattertiere** Vortrag & Exkursion zu Fledermäusen



KABARETT: Sonntag, 31. August * 17 Uhr

„BIG HELGA“ Das Helga-Hahnemann-Programm

Ticket-Tel. 035772-40235 * 24€ VVK * Theaterscheune

Natur- u. Touristinformation

Mi bis So: 10 - 17 Uhr + Di: 10 - 14 Uhr



kontakt@erlichthof.de www.erlichthof.de Tel. 035772-40235



Anmeldung für das Herbstferien-Camp vom 06.10. - 09.10.25: bis 15.08.25 in der Touristinfo möglich



GEMEINDEINFORMATION



Ev. St. Georgskirchen-
gemeinde zu Daubitz

Ev. Kirchengemeinde
Rietschen



August 2025

Jahreslosung 2025

Prüft alles und behaltet das Gute! 1. Thessalonicher 5,21 (E)

Monatsspruch – August 2025

Gottes Hilfe habe ich erfahren bis zum heutigen Tag und stehe nun hier und bin sein Zeuge. Apg 26,22 (L)

Gottesdienste

3. August – 7. Sonntag nach Trinitatis

Hähnichen 10:00 Uhr – Sprengelgottesdienst
mit Heiligen Abendmahl
(Pfarrer S. Kroll)

10. August - 8. Sonntag nach Trinitatis

Daubitz 10:00 Uhr – Sprengelgottesdienst zum
Schulanfang
(Pfarrer S. Kroll)

17. August – 9. Sonntag nach Trinitatis

Hähnichen 09:00 Uhr – Gottesdienst
(Lektor L. Bienst)
Rietschen 10:30 Uhr – Gottesdienst
(Lektor L. Bienst)

24. August – 10. Sonntag nach Trinitatis

Daubitz 09:00 Uhr – Gottesdienst m. Hl. Abendmahl
(Pfarrer S. Kroll)
Kosel 14:00 Uhr – Gottesdienst m. Gemeindefest
(Pfarrer S. Kroll)

31. August – 11. Sonntag nach Trinitatis

Hähnichen 09:00 Uhr – Gottesdienst
(Pfarrer S. Kroll)
Rietschen 10:30 Uhr – Gottesdienst
(Pfarrer S. Kroll)

Sterbefälle:

Am 18.06.2025 verstarb Uta Kemming, geborene Socha, im Alter von 87 Jahren in Daubitz. Die Trauerfeier mit anschließender Erdbestattung erfolgte am Donnerstag, dem 26.06.2025 auf dem Friedhof in Daubitz.

Gott hält die Verstorbene in seiner Liebe und stärkt die Trauernden.



Herzliches Dankeschön an die Sammler und Spender der Straßensammlung im Monat Mai!

Die Mitglieder des Gemeindegemeinderates der St. Georgskirchengemeinde Daubitz möchten sich ganz herzlich für die Spenden der Straßensammlung im Mai in Höhe von 959,42 € bedanken. Wir sprechen den vielen fleißigen Sammlern an dieser Stelle ein besonderes Dankeschön aus. Ohne sie wäre ein solches tolles Ergebnis nicht möglich. Seit 19 Jahren ist dies das beste Spendenergebnis.

Danke an die Organisatoren und Durchführenden anlässlich des Gottesdienstes zum 28. Countryfestes!

Die Mitglieder der Gemeindegemeinderäte des Sprengels möchten sich an dieser Stelle bei allen, die an der Vorbereitung und Durchführung des Countrygottesdienstes beteiligt waren, bedanken. Es war ein gelungener Gottesdienst. Wir danken Gott für seine Gnade und Begleitung.

Informationen

Der Konfirmandenunterricht findet nach Absprache mit Pfarrer Kroll statt.

Posaunenchorproben

montags, 18:30 Uhr, Rietschen, Leitung C. Szonn und H. Benthin

Mütterkreis - Daubitz

jeden 3. Dienstag im Monat um 19:30 Uhr im Gemeindefestsaal in Daubitz

Seniorenkreis – Rietschen

am Mittwoch, dem 06.08.2025, um 14:00 Uhr

Frauentreff – Rietschen

am 3. Mittwoch des Monats um 19:00 Uhr

Kontakt:

Pfr. Steffen Kroll: 017646085542 steffen.kroll@gemeinsam.ekbo.de
Zentralbüro Daubitz, Schmiedegasse 13, Tel.: 035772 40650
e-mail: zentralbuero@kirchen-am-weissen-schoeps.de
Sprechzeiten: Sabine Hoffmann und Sylvie Sietzy: Montag von 14:00 – 15:00, Dienstag von 14:30 bis 16:30 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 16:30 Uhr

Impressum Herausgeber: Die Gemeindegemeinderäte der Evangelischen Kirchengemeinden Daubitz und Rietschen, Zentralbüro: 02956 Daubitz, Schmiedegasse 13, Tel.: 035772 40650, www.kirche-daubitz.de - Redaktionsschluss: September 2025 ist am 4. August 2025 – Termine und Informationen an Lothar Bienst, Mobil: 015253181414 oder kg_info@online.de

Impressum

Herausgeber

Gemeindeverwaltung Rietschen, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen
Tel. 035772 421-11, Fax: 035772 421-27,
E-Mail: post@rietschen.de, www.rietschen-online.de*

Redaktion

amtlicher Teil: Bürgermeister Ralf Brehmer
nichtamtlichen Teil: Annett Jähn (Für Anzeigen und Mitteilungen von Privatpersonen, Gewerbetreibenden, Vereinen und sonstigen Organisationen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.)

Layout und Satz

Grundlayout: Ariane Archner, Eno Informationstechnologie
Satz: Annett Jähn

Druck

Hanschur Druck, Großschönau

Erscheinungshinweis

Das Amtsblatt der Gemeinde Rietschen, der "Rietschener Anzeiger", erscheint einmal im Monat.

* Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte elektronische Dokumente.

FAMILIENFEST IN HAMMERSTADT

IM & AM SAAL
KOMMÄRZBANCK
HAMMERSTADT
LANDSTRASSE 16 RIETSCHEN

20.09.2025 AB 14:30 UHR

Verein am neuen Schöps e.V.
Gemeinde Rietschen

**HAUPTACT CA. 17.30 UHR:
ENJOY THE TEAM
(LIVEBAND)
Danach Wunschmusik!**



Mit
Einweihung
des
Pumptracks!

- HÜPFBURG
- FEUERWEHR
- AUFTRITTE DER BAMBINIS UND TEENIES DES RIETSCHNER KARNEVALS CLUB E.V.
- BOGENSCHIESSEN
- KINDERBASTELSTRASSE
- SELBSTGEBACKENER KUCHEN



Für das leibliche Wohl ist gesorgt!